

Positionspapier zur Erhöhung der Betriebskostenpauschale

Im Jahr 2022 wird die Inflationsrate nach Schätzungen im Durchschnitt bei ca. 10% liegen. Auch für das nächste Jahr wird mit einer hohen Inflation gerechnet. Bereits seit Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei Mieten, Lebensmittelpreisen und Energiekosten zu verzeichnen. Die Inflation hat einen Stand erreicht, wie es ihn zuletzt in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts gab.

Kindertagespflegepersonen sind von diesem Anstieg erheblich betroffen, da sie nicht wie andere Selbstständige die Kosten an die Kunden (Eltern) weitergeben können und die Finanzierung der laufenden Geldleistung durch die öffentlichen Jugendhilfeträger mit den Preissteigerungen nicht annähernd Schritt hält. Zudem haben viele in den Corona-Jahren 2020 und 2021 weniger Kinder betreuen können, was nicht in allen Bundesländern kompensiert wurde. Viele haben ihre Rücklagen aufgebraucht und stehen den Preissteigerungen hilflos gegenüber.

Besonders betroffen sind Kindertagespflegepersonen, die in anderen geeigneten Räumen ihre Tätigkeit ausüben. Sie müssen für Mieten und Energiepreise sowohl für die angemieteten Räume, die für die Kindertagespflege genutzt werden, als auch für die von ihnen privat genutzten Wohnräume hohe Kostensteigerungen hinnehmen.

Die öffentlichen Jugendhilfeträger haben in der Mehrzahl die Sachkostenpauschalen nicht erhöht. Auf eine Befragung der Mitgliedsverbände des Bundesverbandes im November 2022 antworteten Vereine aus 67 Kreisen in Deutschland. Davon haben rund 85 % keine Erhöhung der Sachkosten, Mietzuschüsse oder andere Entlastungsmaßnahmen für die Kindertagespflegepersonen unternommen. Die Situation ist dramatisch.

Vor diesem Hintergrund und als Folge der Corona-Pandemie haben bereits zahlreiche Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet, wie der Rückgang auf 41.900 Kindertagespflegepersonen nach den neuesten verfügbaren Zahlen von destatis belegt. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend fortsetzt. Wird nicht zeitnah gegengesteuert, werden zahlreiche Betreuungsplätze für Kinder wegfallen, die derzeit nicht kompensiert werden können.

In dieser außerordentlichen Ausnahmesituation spricht sich der Bundesverband für Kindertagespflege für eine zeitlich befristete Erhöhung der Betriebskostenpauschale von 300 auf 400 Euro pro Kind aus.

Die Betriebskostenpauschale ist seit 2009, dem Jahr ihrer Einführung, nicht erhöht worden. Sie ermöglicht der Kindertagespflegeperson, 300 Euro pro Kind und Monat bei einer Betreuungszeit von täglich 8 Stunden vor Steuern abzuziehen und damit ihre Steuerlast zu senken.

Der Vorteil der Maßnahme liegt darin, dass sie schnell, bundesweit und unbürokratisch eingeführt werden könnte. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesfinanzministerium. Es bedarf keiner Zustimmung durch den Bundesrat.

Der Bundesverband verkennt nicht, dass die Reduzierung der Steuerlast zu geringeren Rentenversicherungsbeiträgen und damit langfristig zu geringeren Renten führt. Angesichts der wirtschaftlichen Notlage ist aus unserer Sicht aber die kurzfristige Entlastung wichtiger. Zudem könnten die Kindertagespflegepersonen das eingesparte Geld verwenden, um staatliche oder private Rentenvorsorge zu betreiben.

Der Bundesverband ist sich auch bewusst, dass es die Möglichkeit der Einzelnachweise gibt, um höhere Betriebskosten nachzuweisen. Allerdings ist dies eine extrem aufwändige Abrechnungsform sowohl für die Kindertagespflegepersonen als auch für die Finanzämter. Um eine überbordende Bürokratie zu vermeiden, hatte der Gesetzgeber 2009 die pauschale Abrechnung von 300 € ja zugelassen.

Angesichts der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Lage ist eine Erhöhung der Betriebskostenpauschale eine schnelle, unbürokratische und wirkungsvolle Maßnahme, um die fast 42.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland zu entlasten.

Berlin, den 20.12.2022